

Mandanteninformation und Belehrung nach § 49b Abs. 5 BRAO

Die Anwaltskanzlei Muth & Puchta freut sich, Sie begrüßen zu dürfen und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Ihre Angelegenheit werden wir fachkundig und zügig bearbeiten. Wir dürfen Sie bitten die folgenden Informationen und Hinweise sorgfältig zu lesen und dies mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Die anwaltlichen Gebühren Ihrer Rechtsangelegenheit richten sich nach dem Gegenstandswert, soweit keine anderen Honorarvereinbarungen geschlossen werden.

Erstberatung

Erstberatung ist, wie der Name schon sagt, der erste Termin in einer neuen Sache. Also ein Beratungsgespräch zwischen Ihnen und Ihrem Anwalt. Diese kann auch telefonisch erfolgen oder aber nach Terminvereinbarung in unserer Kanzlei.

Im Rahmen der Erstberatung erhalten Sie in einem Orientierungsgespräch Hilfe sowie Informationen über die Rechtslage. Wir besprechen mit Ihnen die mögliche weitere Vorgehensweise in Ihrem konkreten Fall. Sie erhalten damit eine erste Hilfestellung. Auf diese Weise helfen wir Ihnen, sich zu entscheiden, wie die weitere Vorgehensweise aussehen kann. Wir klären mit Ihnen beispielsweise folgende Fragen:

- Welche Ansprüche habe ich?
- Gegen wen kann ich Ansprüche geltend machen?
- Wie stehen meine Chancen?
- Ergibt eine Klage überhaupt Sinn?
- Wie verschaffe ich mir mein Recht?
- Welche Möglichkeiten stehen mir dazu offen?
- Welches Kostenrisiko bringt ein Rechtsstreit mit sich?

Auch eine Erstberatung ist nicht kostenfrei.

Die Kosten für ein erstes Beratungsgespräch sind mit 190,00 Euro netto nach oben begrenzt und beginnen bei netto 90,00 Euro. Die tatsächlich anfallenden Kosten bestimmen sich in diesem Rahmen nach Inhalt, Bedeutung und Dauer. Die Gebühren für eine Erstberatung sind somit überschaubar. Evtl. übernimmt Ihre Rechtsschutzversicherung die Kosten der Erstberatung. Klären Sie diese Frage ggf. vor der Beratung mit Ihrer Rechtsschutzversicherung.

Sollten Sie uns im Rahmen der Erstberatung einen weitergehenden Auftrag erteilen, z.B. für ein Gutachten, eine Erstellung oder Ausarbeitung eines Schriftsatzes u.ä., fallen weitere Kosten

an, die mit der Erstberatungsgebühr verrechnet werden. Gerne können Sie uns ansprechen, um eine erste Kosteneinschätzung zu erhalten.

Auch wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, sind Sie aus dem Anwaltsvertrag verpflichtet das gesetzlich geregelte oder vereinbarte Honorar zu zahlen. Gleichzeitig müssen wir Sie darauf hinweisen, dass die Rechtsschutzversicherer nicht alle anfallenden Gebühren und Auslagen erstatten. So sind u.a. Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder des Anwaltes, zum Beispiel bei auswärtigen Gerichtsverhandlungen oder Ortsterminen in der Regel nicht durch die Rechtsschutzversicherung gedeckt. Ebenfalls übernehmen die Versicherer keine Auslagen oder Gebühren für z.B. Meldeauskünfte, Aktenübersendung, Arztanfragen oder Gewerbeamtsanfragen. Denken Sie bitte auch an eine vereinbarte Selbstbeteiligung. Geben Sie diese bitte auf dem Mandantenaufnahmeblatt mit an. Die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung löst eine gesonderte Gebühr aus, die ebenfalls nicht durch diese getragen wird.

Sollten Sie aufgrund geringen Einkommens und/oder Vermögens nicht in der Lage sein, die entstehenden Anwaltsgebühren zu tragen, weisen Sie bitte den Rechtsanwalt daraufhin. Dieser wird dann mit Ihnen erörtern, ob die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Beratungs- oder Prozesskostenhilfe möglich ist. Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass im Verfahren zur Prüfung von Prozesskostenhilfe keine Prozesskostenhilfe gewährt wird. Die Kosten für das Prozesskostenhilfeprüfungsverfahren haben Sie selbst zu tragen. Ferner weise ich Sie noch daraufhin, dass die gewährte Prozesskostenhilfe bei Unterliegen im Verfahren nur die Gebühren des eigenen Anwaltes abdeckt. Die entstandenen Gebühren und Auslagen für den Prozessbevollmächtigten der Gegenseite haben Sie selbst zu tragen. Ferner hat der Anwalt das Recht, die Differenz zwischen den Gebühren aus der gewährten Prozesskostenhilfe und den Regelvergütung zu verlangen. Nähere Informationen können Sie bei uns erfragen.

In Strafsachen kann für den Fall der notwendigen Verteidigung ein Pflichtverteidiger durch das Gericht bestellt werden. Der Verteidiger hat das Recht zusätzlich zu den Pflichtverteidigergebühren einen Kostenvorschuss vom Mandanten zu fordern. Die Gebühren aus der Staatskasse (Pflichtverteidigung) werden normalerweise über die Landesjustizkasse zurückgefordert.

Wir möchten Sie weiterhin darauf hinweisen, dass telefonisch erteilte Auskünfte der Anwälte nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich sind.

Bitte füllen Sie das Mandantenaufnahmeblatt aus. Diese Daten werden zur Akte genommen und erleichtern die Kommunikation zwischen Ihnen und der Kanzlei.

Wichtige Hinweise im Falle der Inanspruchnahme von Beratungshilfe

Sollten Sie Beratungshilfe in Anspruch nehmen, fällt trotzdem eine Beratungshilfegebühr in Höhe von derzeit 15,00 € an (§ 44 RVG). Dieser Betrag ist durch Sie an den Rechtsanwalt zu zahlen.

Einen Beratungsschein bitten wir vor Wahrnehmung eines Beratungstermins bei uns bei dem an Ihrem Wohnort zuständigen Amtsgericht zu beantragen und diesen sodann zur Besprechung in unserer Kanzlei mitzubringen.

Hinweis nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz: Ihre Daten werden in unserer EDV elektronisch gespeichert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Mandantenaufnahmeblatt:

Persönliche Angaben:

Name, Vorname: _____

Geb.datum, - name: _____

Str. und Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____ Telefax: _____

Telefon mobil: _____

Telefon dienstlich: _____ von _____ bis _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Korrespondenz per E-Mail unverschlüsselt erfolgt

Ja Nein

Angaben zur Bankverbindung: (nur notwendig, wenn Geld weitergeleitet werden muss)

Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

abweichender Kontoinhaber: _____

Angaben zur Rechtsschutzversicherung:

Versicherungsgesellschaft: _____

Versicherungsscheinnummer: _____

ggf. Schadenummer: _____

Versicherungsnehmer: _____

Selbstbeteiligung: _____

Wie sind Sie auf unsere Kanzlei aufmerksam geworden?

Datum: _____

Unterschrift: _____